



Antrag

der Fraktion der FDP

Bei der Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes nachsteuern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes die Definition der „finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände“ mit dem Ziel weiter zu fassen, mehr Kommunen als bislang den Zugang zu entsprechenden Mitteln zu ermöglichen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes dahingehend nachzusteuern, dass die unter 1. neu definierten ‚finanzschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände‘ künftig Fördermittel für Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur für alle vom Bund benannten Förderbereiche gemäß § 3 KInvFG erhalten können.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion